

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 71711.

GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG-BERLIN.

Bockvisier.

Angemeldet am 29. April 1915. — Beginn der Patentdauer: 1. November 1915.

Die Erfindung betrifft ein Visier, bei dem in Verbindung mit Visierfuß und Visierklappe ein Einstellschieber angeordnet ist, der durch das Gleiten an der Kurvenbahn des Visierfußes die Neigestellung der Klappe nach Maßgabe der Einstellskala bestimmt.

Derartigen Visieren von der bisherigen Anordnung haftet, neben den ihnen im besonderen eigenen Vorzügen der leichten Ablesbarkeit, einfacher Auswechselbarkeit und Herstellung sowie geringen Gewichtes bei großer Steifigkeit, der wesentliche Nachteil an, daß die Neigestellung der Klappe nur durch deren frei gefederte, also klappenartige Anlage am Fuße bestimmt wird. Es sind nun zwar bereits Visiere bekanntgeworden, bei denen zur Vermeidung dieses Übelstandes der Klappe eine zwangsläufige Höhenverstellung erteilt wird, doch sind bei diesen Ausführungsarten auf Kosten der zwangsläufigen Höhenverstellung die besonderen Vorzüge der Visiere mit frei gefederter Kurvenanlage mehr oder weniger vernachlässigt worden.

So sind beispielsweise Bockvisiere bekanntgeworden, bei denen die leichte Ablesbarkeit, geringes Gewicht und leichte Auswechselbarkeit, neben dem Vorteile zwangsläufiger Klappenführung gewahrt worden sind, die aber zufolge der kurvenförmigen Gestaltung der Klappe schlecht auf etwaige Formänderung kontrollierbar sind, während gleichzeitig die am stärksten dem Verschleiß unterworfenen Schieberführungsleisten, die Rasten usw. am Visierfuß angeordnet sind. Es wird aber hiedurch die leichte Auswechselbarkeit bei Nachregulierung unmöglich, da ja der am stärksten abgenutzte Visierfuß gleichfalls ausgewechselt werden muß, was eine Erwärmung des Laufes (behufs Lösung der Lötverbindung) erfordert und daher ein Verziehen des Laufes als Ursache umständlicher Nacharbeit bedingte. Bei einer anderen bekannten Ausführungsform eines solchen Visiers hat man andererseits eine wesentliche Vergrößerung der Maße und des Gewichtes nicht vermeiden können, während gleichzeitig die Einstellskala ganz unübersichtlich unter die Klappe und seitlich an den Visierfuß verlegt worden ist. Auch sind die Kurvenführungen derart freiliegend angeordnet, daß ihre Beschädigung unvermeidlich erscheint. Der Zweck der Erfindung ist nun der, neben vollständiger Wahrung der Vorteile des Visiers mit frei gefederter Kurvenanlage, durch zwangsläufige Führung der Klappe, die Nachteile der freien Federung aufzuheben.

Auf der Zeichnung zeigt Fig. 1 die Seitenansicht des hochgeklappten Visiers; Fig. 2 zeigt es in niedergelegter Stellung, wobei durch den punktierten Umriß 3 die Federung und die Lösbarkeit am Scharniergelenk angedeutet ist; Fig. 3 ist ein Schnitt nach der Linie A—B von Fig. 2 und Fig. 4 ist ein zugehöriger Querschnitt durch den Schieber. Fig. 5 stellt in perspektivischer Einzelansicht die Klappe mit den kurzen Scharnierzapfen dar, deren Einlagerung mittels der Feder von unten gesichert wird.

Die Visierklappe ist mit *d* bezeichnet und hat im wesentlichen die einfache Form eines prismatischen Geradföhrungsliniales; das Gelenk wird durch kurze Zapfen *z* gebildet (Fig. 5), mittels deren eine scharnierartige Einhängung zwischen den Wangen *h* des Visierfußes *a* ermöglicht wird, der fest auf dem Lauf angebracht ist und mit seinen Wangenrändern *b* die Leitkurve bildet. An diesen liegt mittels der hakenförmig an Rippen *b*¹ übergreifenden Ansätze *g* (Fig. 3 und 4) der Schieber *c* in Eingriff. Er ist durch Prismaföhrung an der Klappe festgehalten und mittels eines gefederten Drückers *e* in bekannter Weise durch Einschnappen in Rasten *i* an der Klappe *d* gegen Verschiebung auf der letzteren gesichert. Vermöge der Einstellung und des Randeingriffes an der Leitkurve wird die Klappe *d* in jeder Lage, je nach Ausführung fest oder mit geringem Spielraum, an der beiderseitigen Fußrippe *b*¹ gehalten. Die Klappe ist ferner mit

einer schwachen Feder f ausgestattet, die den Hauptzweck hat, durch gelindes Niederdrücken der Klappe auf die Kurve den größtmöglichen Genauigkeitsgrad in der Feineinstellung des Visiers zu sichern. Der geringe Wirkungsgrad der Feder f läßt weder ein Brechen, noch eine sonstige Beeinträchtigung der leichten Einstellbarkeit des Visiers zu. Unbeabsichtigtes Hochkippen der Visierklappe beim Rückwärtsbewegen, z. B. bei Entnahme der Waffe aus dem Futteral oder bei ähnlichen Handhabungen, ist gänzlich unmöglich, da wegen des Übergriffes der Haken g an den Rippen b^1 die Stellung in einmal festgestellter Lage unbedingt gesichert bleibt.

Die Leitkurvenränder b an den Visierfußwangen h, h werden durch die darüberliegende Klappe beständig vor Beschädigung geschützt; die dem Verschleiß und etwaiger Verletzung am meisten ausgesetzte Prismastegklappe, die auf der Oberseite die bequem sichtbare Skalenteilung hat, ist hingegen in lösbarer Befestigung zum Visierfuß angeordnet, für welchen Zweck außerdem die Rippen b^1 eine Steglücke bei x besitzen, um die Schieberansätze g hindurchschlüpfen zu lassen.

Um die Klappe abnehmen und auswechseln zu können, ist sie mit Zuhilfenahme der im Visierfuß angeordneten Feder f (Fig. 2) gelenkig befestigt. Die Scharnierlager sind an den Wangen des Visierfußes innenseitig als unten offene Halblager ausgebildet. Die Einbringung des mit den kurzen Zapfen z versehenen Endteiles der Klappe d (Fig. 5) in das Gelenklager geschieht in der Weise, daß man, wie in Fig. 2 in punktiertem Umriß angedeutet ist, das Endstück der Klappe von oben her zwischen den Visierfußwangen einsetzt, unter Niederdrücken der Feder verschiebt und dann zum Eingriff der Zapfen z an den Halblagern emporgleiten läßt. Die Feder f übt dabei, abgesehen von der durch sie bewirkten Festhaltverbindung, am Vorderende der Klappe noch einen Aufwärtsdruck aus, der deren Anlage an der Stegkante d sichert. Man löst die Klappe nebst Zubehör leicht von dem Visierfuß, indem man sie entgegen der Federwirkung niederdrückt und nach hinten hinwegzieht.

Wie aus dieser Beschreibung ersichtlich ist, werden alle dem Verschleiß unterworfenen Flächen und Teile an der Klappe angeordnet, so daß bei erfolgter Abnutzung nur diese mit dem Schieber ersetzt zu werden braucht, während der schwierig zu entfernende, weil mit dem Lauf fest verbundene Visierfuß beim Auswechseln unberührt bleibt. Die Auswechselbarkeit der Klappe kann auch durch einen leicht herausnehmbaren Scharnierbolzen bewirkt werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Bockvisier, bei dem die Visierklappe mit dem am Lauf festsitzenden Visierfuß eine lösbare Gelenkverbindung hat und ihre Winkelneigung durch einen beide Teile verbindenden, in Zwangslaufeingriff befindlichen Stellschieber änderbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die gerade Prismaführung nebst Skalenteilung und Einstellrasten für den Stellschieber an der Visierklappe angebracht ist und daß die dem Fuß zugehörige Kurvengleisführung für den mit seinen Ansätzen über den Fuß greifenden Stellschieber ergänzt wird durch seitliche, entsprechend kurvenförmig verlaufende Sicherheitsstege, an denen jene Ansätze gleiten können.

Fig. 1.

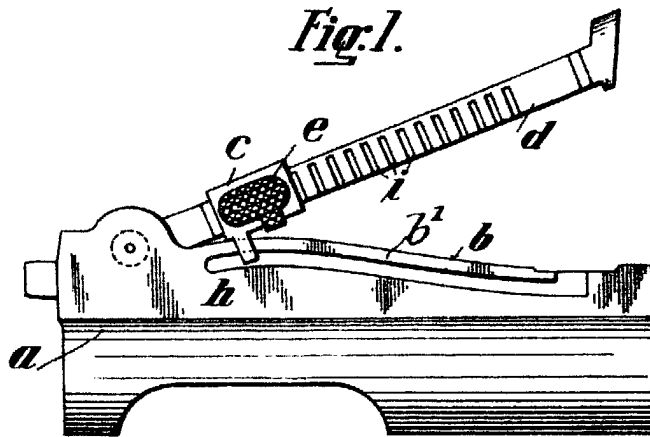


Fig. 2.

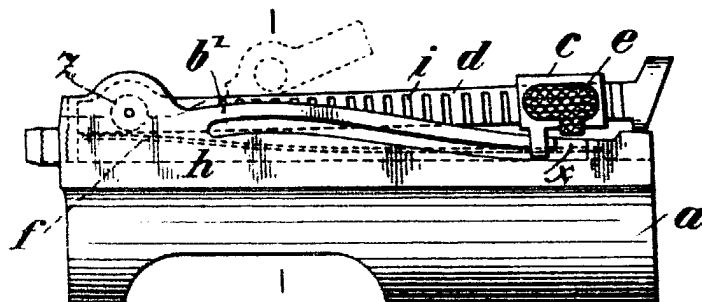


Fig. 5.

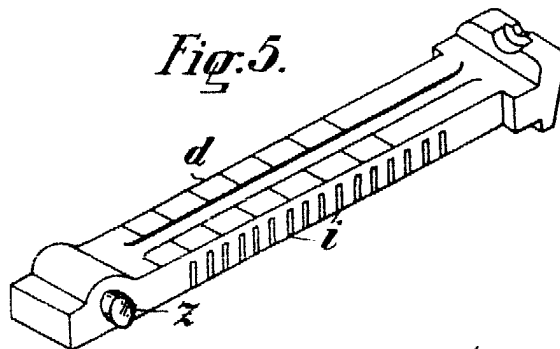


Fig. 3.

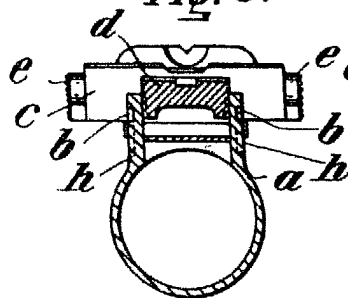


Fig. 4.

